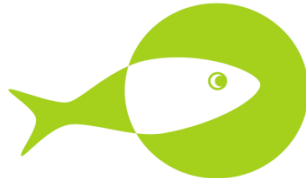


Schulordnung



Evangelische Schule Robert Lansemann

Staatlich anerkannte Grundschule mit Orientierungsstufe
in freier Trägerschaft in Wismar

„Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest!“

Lukas 6,31

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohl fühlen sollen. Um das zu erreichen, müssen wir aufeinander Rücksicht nehmen, Verantwortung für unser Handeln und Lernen übernehmen und uns an vereinbarte Regeln halten.

Allgemeines Verhalten

1. Jeder hat das Recht, an unserer Schule ungestört zu lernen.
2. Wir grüßen uns auf dem Schulgelände und im Schulhaus.
3. Im Schulgebäude wird nicht gelaufen, getobt und Ballspiele sind untersagt.
4. Große und kleine SchülerInnen gehen rücksichtsvoll miteinander um.
5. Das Schulgelände wird über den Haupteingang betreten und verlassen.
6. Jacken und Straßenschuhe sind in den dafür vorgesehenen Garderoben abzulegen.
In den Klassen- und Fachräumen ist extra Schuhwerk zu tragen.
7. Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet. Für einen guten Start sind alle Kinder bis 7.45 Uhr im Klassenraum.
8. Jede/r SchülerInnen hat auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Der Abfall wird sortiert.
9. Es dürfen keine Wertgegenstände und gefährliche Gegenstände mit in die Schule gebracht werden (z. B. Taschenmesser, Feuerzeug).
10. Das Mitführen von Smartphones und Handys ist nur im ausgeschalteten Zustand erlaubt und sie bleiben während des Unterrichtes im Ranzen. Das gleiche gilt auch für Smartwatches.

11. Es gilt auf dem Schulgelände ein generelles Verbot von Foto-, Video- und Tonaufnahmen (Recht am eigenen Bild / Ausnahme: Aufnahmen durch Lehrkräfte für Unterrichtszwecke).
12. Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur im Beisein einer Aufsichtsperson oder mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen.
13. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol/ Drogen im Gebäude und auf dem Gelände sind untersagt.
14. Unser Raum der Begegnung soll ein Ort sein, wo Kinder und LehrerInnen Ruhe finden. Hier können wir unsere Sorgen und Wünsche vor Gott bringen. An diesem besonderen Ort wird Niemand gestört.
15. In der Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.
16. Nur unter der Aufsicht pädagogischer Mitarbeiter werden die Computer genutzt. Dabei ist es untersagt zu essen und zu trinken.
17. Nach der letzten Stunde sind die Stühle im Klassenraum hochzustellen. Der Ordnungsdienst der Klassen achtet darauf, dass die Fenster nach der letzten Stunde geschlossen sind und der Klassenraum sowie die Garderobe aufgeräumt hinterlassen werden.

Verhalten in den Pausen

1. Die Pausen dienen zur Erholung, zur Stärkung mit Speisen und Getränken, zum Toilettengang und zur freundlichen Begegnung mit Anderen.
2. Auf den Fluren befinden sich Wasserspender, über die man sich mit Trinkwasser versorgen kann. An der Trinktankstelle wird nicht mit dem Wasser umhergespritzt. Jedes Kind benutzt seine eigene Wasserflasche.
3. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden sauber und ordentlich hinterlassen.
4. Schlechtwetterpausen werden durch die LehrerInnen bekannt gegeben. Alle SchülerInnen halten sich dann in den Klassenräumen und in den Fluren auf. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt die SchülerInnen.
5. Nach dem Mittagessen in der Aula reinigen die Tischdienste der Klassen die Tische. Die SchülerInnen der 6. Klassen stellen die Stühle hoch.

Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem Schulgelände wird das Fahrrad grundsätzlich geschoben und in den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen.
2. Gefährliche Spiele (Klettern auf Bäumen und Zäunen, Schlagen und Werfen mit Stöcken, Werfen mit Gegenständen, Schneebällen oder Eis) sind nicht erlaubt.
3. Wir gehen sorgsam mit den Pflanzen auf dem Schulgelände um.
4. Der Lärmschutzwall darf nicht betreten werden.

Verhalten vor und nach Sportstunden

1. Alle SchülerInnen stellen sich nach Pausenende vor dem Eingang mit dem Sportzeug auf.
2. Die Fahrräder verbleiben im dafür vorgesehenen Bereich am Schulgebäude.
3. Die Klassen 1-4 gehen in Begleitung der Lehrkraft zu den Sportstätten. Nur die Gehwege werden benutzt. Rennen ist verboten. Dasselbe gilt für den Rückweg.
4. Die Sporthalle darf nur betreten werden, wenn die Lehrkraft anwesend ist.
5. In der Sporthalle dürfen die Geräte nur unter Beaufsichtigung der Lehrkraft benutzt werden.
6. Nach der Sportstunde bringt jede/r SchülerInnen seine Sporttasche an den dafür vorgesehenen Platz.

Umgang mit digitalen Medien

1. Die Laptops sind Schuleigentum und werden nur für schulische Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Laptops werden sorgfältig behandelt und es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
2. Ein Laptop wird von vielen verschiedenen Schülern benutzt. Es wird immer nur der eigene Account benutzt. Kennwörter, Texte und Bilder werden niemals auf einem Gerät gespeichert.
3. Computer und Flüssigkeiten vertragen sich nicht. Das Frühstück und die Trinkflasche bleiben bei der Arbeit am Computer im Ranzen.